

## Schulverband Winklarn

### Bekanntmachung Haushaltssatzung 2020

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Schulverbandsversammlung Winklarn in ihrer öffentlichen Sitzung vom 13. August 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. September 2020, Az.: 2.1-941-2020/011428, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 02. Oktober 2020, Amtsblatt Nr. 26 auf Seite 2 und 3 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Schulverbandes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 08. Oktober 2020  
Schulverband Winklarn

angeheftet am: 08.10.2020  
abgenommen am: 29.10.2020



Meier  
Schulverbandsvorsitzende



#### Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKISS
- 1 x zum Akt